

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Wegeverbindung zwischen Mühlamm und Sonntagsanger

Der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen hat in der Sitzung vom 19.01.2023 die Widmung der Wegeverbindung zwischen Mühlamm und Sonntagsanger, FINr. TF 982/2 Gemarkung Coburg, (Anfangspunkt: Westgrenze FINr. 982/3 Gemarkung Coburg, Endpunkt: Sonntagsanger) auf einer Länge von insgesamt zirka 70 m zum Eigentümerweg beschlossen. Die maßgebliche Grundstücksfläche ist im nachfolgenden Lageplan mit „x“ gekennzeichnet.

Die Verfügung wird zum **13.03.2023** wirksam.

Die Widmungsunterlagen können in der Zeit vom **24.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023** während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und
Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

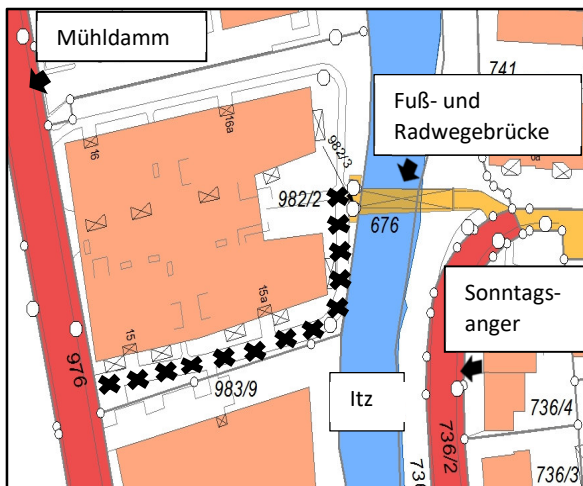
im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden.

Coburg, den 24.02.2023
STADT COBURG

gez. Dominik Sauerteig

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister

Sachstand vor Widmung:



Sachstand nach Widmung:

